Basel, 19. August 1916. № 34 XVI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gesucht. Tüchtige **Verkäuferin,** erfahren in der Mercerie-, Manufaktur- und Haushaltungsartikel-Branche, zum Antritt auf 1. November a. c. Nur Bewerberinnen, welche sich durch gute Zeugnisse über ihre bisherige Tätigkeit ausweisen, können berücksichtigt werden. Anmeldungen bis 31. August erbeten an Konsumverein Wetzikon-Hinwil und Umgebung. Wetzikon (Zürich).

Ein tüchtiger, in der **Kohlenbranche** bewanderter Angestellter, dem auch das Fukrwerk unterstellt würde, findet dauernde Anstellung in einem Konsumverein der Ostschweiz. Offerten unter Chiffre K. W. 124 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verkäuferin gesucht. Konsumverein im Oberaargau (Kant. Bern) sucht auf 1. Oktober eine tüchtige, zuverlässige und kautionsfähige Verkäuferin zur Uebernahme eines **Depots.** Jahresumsatz ca. Fr. 50,000.— (schöne Wohnung im Hause zur Verfügung). Schriftliche Anmeldungen mit Angabe über bisherige Tätigkeit und Gehaltsansprüchen sind zu richten unter Chiffre K. K. 99 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Durchaus tüchtiger, selbständiger und zuverlässiger **Bäcker,** verheiratet, militärfrei, auf weiche und feste Teige geübt, sucht auf Neujahr, eventuell früher, seine Stelle zu ändern, auch als Erster. Prima langjährige Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre E. Z. 114 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngling, 17 Jahre alt, gute Kenntnisse der französischen und italienischen Sprache besitzend, sucht Stelle in Bureau als **Lehrling.** Zeugnisse stehen zur Verfügung. Diesbezügliche Offerten beliebe man an die Konsumgenossenschaft Grenchen zu richten.

Junge, intelligente Tochter aus gutem Hause, mit Sekundarschulbildung, welche eine zweijährige Lehrzeit in einem Schuhwarengeschäft durchgemacht hat und der franz. Sprache vollkommen mächtig ist, wünscht bald passende Stellung. Offerten an Otto Sutter, Leimbach (Thurgau).

Junger Mann sucht Stelle in einem Konsumverein, wo ihm Gelegenheit geboten wäre, sich als **Verwalter** auszubilden. Beste Zeugnisse zu Diensten. Bevorzugt wird Ost- oder Westschweiz. Offerten unter Chiffre A. A. 123 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, intelligente Tochter, der ital., franz. und der deutschen Sprache mächtig, sucht Stelle in einem Konsumverein als **Verkäuferin;** würde vorerst als Lehrtochter eintreten zur gründlichen Erlernung des Ladendienstes. Offerten unter Chiffre P. O. 126 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Magaziner und **Verkäuferin** (Geschwisterpaar), beide im Service tüchtig, besitzen Warenkenntnisse durch langjährige Betätigung im Konsumgenossenschaftsbetrieb, wünschen zusammen eine **Filiale** zu übernehmen. Eintritt 1. Oktober oder später. Offerten unter Chiffre F. R. 129 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zu verkaufen.

Wegen Anschaffung eines grösseren Typs eine **Schreib-Maschine** Marke **„Mignon“,** deutsch-franz., in gutem Zustande; ferner infolge Einrichtung einer elektrischen Mühle eine **Kaffeemühle** für Handbetrieb, System Ferd. Petersen. Leistungsfähigkeit 1/4 kg pro Minute. Die beiden Gegenstände eignen sich sehr gut für kleinere Konsumvereine und werden billigst abgegeben.
Von wem sagt der Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

An die Herren
Kreispräsidenten des V.S.K.
und an die Herren der
Verwaltungskommission des V.S.K.

Einladung
zur dritten freien Versammlung

Sonntag, den 3. Sept. 1916, vormittags 9 Uhr im Hotel Aarhof in Olten.

Tagesordnung:

Besprechung der Traktanden für die Herbst-Konferenzen.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Der Beauftragte:
Joseph Schmid, Präs. des VI. Kreises.

Luzern, den 8. August 1916.

Bemerkung: Stellvertretung gestattet.

Die
Bankabteilung des V.S.K.
nimmt jederzeit Gelder an:
in Kontokorrent-Rechnung
zu 4 3/4 %
in Depositen-Rechnung
zu 5 %
gegen Obligationen
zu 5 %

Der beste Ratgeber für Beruf und Haus ist:

18 593 Seiten
150 000 Artikel
16 831 Bilder

Meyers Grosses Konversations-Lexikon

1522 Tafeln
160 Textbeilagen
343 Karten

Sechste, völlig neubearbeitete und vermehrte Auflage

20 Bände, schön in Halbleder gebunden zu je Fr. 13.35

Prospekte kostenfrei — Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XVI. Jahrgang | Basel, den 19. August 1916 | No. 34

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1915. — Konsum-Verein Winterthur. — Sturmangriff gegen das Spekulantentum. — Merkwürdige Logik. — **Volkswirtschaft:** Zuwiderhandlung gegen die Ausfuhrverbots-Bestimmungen. — Einfuhr von Futtermitteln aller Art. — Kartoffelversorgung des Landes. — Höchstpreise für Getreide, Futterartikel, Reis, Zucker und deren Mahl- und Umwandlungsprodukte. — Weltgetreideernte. — Die Zolleinnahmen. — Petroleumeinfuhr. — **Kreiskonferenzen:** Sitzung des Kreisvorstandes V (Aargau). — **Totentafel:** Jakob Huber-Pfändler †. — Franz Ganter †. — **Internationaler Genossenschaftsbund:** Sonderorganisationen im Internationalen Genossenschaftsbund? — **Aus unserer Bewegung:** Bellinzona, Bühler, Fusio. — **Bibliographie:** Zeitgemässe Anleitung über das Konservieren von Obst und Gemüse nach einfachsten und billigsten Methoden. — **Verbandsnachrichten.**

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1915.

Nachdem das Jahr 1914 den Frieden nicht gebracht hatte, kam man allgemein zur Ueberzeugung, dass wir uns auf eine lange Kriegsdauer einzurichten haben. Das Jahr 1915 ging vorüber, ohne die Hoffnung auf ein baldiges Ende der blutigen Wirren zu hinterlassen.

In der kurzen Rückschau über die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1915 ist es daher noch nicht möglich, ein abschliessendes Urteil über die Wirkungen des Weltkrieges auf unsere Genossenschaften abzugeben.

Sicher ist nur eines, die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse vermochten nicht, den Gedanken der Genossenschaftsidee in der Schweiz auch nur irgendwie zu schwächen. Im Gegenteil! In ihrer Gesamtheit konnten die schweizerischen Genossenschaften auch im Jahre 1915 grosse Fortschritte in ihrer gedeihlichen Entwicklung erzielen. Wir legen jedoch nicht nur Gewicht auf die materiellen Erfolge der Genossenschaften; dass die Idee, für die wir die besten Kräfte und unsere Ueberzeugung einsetzen, im vergangenen Jahre wiederum ganz wesentlich an innerer Stärke und Vertiefung gewonnen hat, das ist für die Zukunft unserer Bewegung viel wertvoller als alle äussere Entwicklung.

*

Seit dem Jahre 1900 sind nach den Publikationen im Schweizerischen Handelsregister eingetragen worden:

Im Jahre	Genossenschaften	Davon waren Konsumvereine
1900	200	19
1901	209	11
1902	222	20
1903	240	22
1904	268	21
1905	376	34
1906	450	37
1907	573	49
1908	627	44
1909	512	30
1910	542	40
1911	567	45
1912	570	37
1913	511	39
1914	556	27
1915	422	23
Total	6845	498 = 7,27 %

von der Gesamtzahl der eingetragenen Genossenschaften. Die Gründungstätigkeit in Genossenschaften hat unzweifelhaft unter dem Drucke der wirtschaftlichen Lasten abgenommen. Auf die Intensität des Genossenschaftslebens können aus dieser Tatsache mit Rücksicht auf den heutigen Stand der Genossenschaften jedoch keine positiven Schlüsse gezogen werden. Massgebend ist nicht die Zahl der Genossenschaften, sondern die Zahl der in ihnen zusammengefassten Wirtschaftssubjekte, d. h. der Mitglieder.

Leider lässt uns die schweizerische Genossenschaftsstatistik nach dieser Richtung hin vollständig im Stich. Dagegen sind wir in der Lage, Angaben über die Konsumgenossenschaften zu machen, sofern sie wenigstens dem V. S. K. als Mitglieder angehören.

Infolge der seit Jahren schon sich bemerkbar machenden Tendenz zur Konzentration (Fusionen, Schaffung von Bezirkskonsumvereinen etc.)

Statistik der Genossenschaften in der Schweiz nach den Publikationen im Schweiz. Handelsamtsblatt.

Art der Genossenschaften	1910	1914			1915		
	Bestand am 31./XII.	Eingetragen	Gestrichen	Bestand am 31./XII.	Eingetragen	Gestrichen	Bestand am 31./XII.
Konsumgenossenschaften	479	27	22	719	23	6	736
Wasserversorgungsgenossenschaften	347	11	2	407	4	3	408
Elektrizitätsgenossenschaften	123	20	1	241	40	2	279
Beleuchtungsgenossenschaften	22	—	2	20	—	1	19
Andere Konsumentenorganisationen	59	2	1	75	—	2	73
Bau- und Wohngenossenschaften	19	1	—	36	1	—	37
Landw. Bezugsgenossenschaften	593	30	2	717	20	3	734
Viehzuchtgenossenschaften	892	60	8	1,214	20	6	1,228
Maschinenbenutzungsgenossenschaften	107	9	2	143	7	—	150
Käserei- und Milchverwertungsgenossenschaften	2,045	54	10	2,334	48	5	2,377
Brennereigenossenschaften	49	—	—	51	—	—	51
Obst-, Wein-, Getreide-, Honigverwertungs- und Bienenzuchtgenossenschaften	104	4	1	124	4	1	127
Meliorationsgenossenschaften	40	3	1	50	4	1	53
Alpweidegenossenschaften	35	3	2	49	5	—	54
Versicherungsgenossenschaften	283	199	4	513	119	3	629
Raiffeisenkassen	132	11	—	170	6	—	176
Kredit-, Spar- und Bankgenossenschaften	192	13	—	228	3	4	227
Gewerbl. Bezugs- und Werkgenossenschaften	42	8	5	82	—	1	81
Gewerbehallen	5	—	—	5	—	—	5
Genossenschaftsferggereien	8	—	—	4	—	—	4
Diverse Genossenschaften	1,265	101	40	1,738	118	41	1,815
	6,841	556	103	8,920	422	79	9,263

nimmt die Zahl der Konsumvereine zwar absolut noch zu, dagegen relativ sehr stark ab.

Die Mitgliederzahl in den Konsumvereinen nimmt dagegen, auch relativ, bedeutend stärker zu, wie die Zahl der Vereine, was die folgenden Zahlenangaben der Statistik des V. S. K. ergeben:

Jahr	Verbandsvereine	Mitgliederzahl
1910	328	212,322
1911	349	224,423
1912	369	245,567
1913	387	254,324
1914	396	276,431
1915	407	286,704

Während die Verbandsvereine von 1910—1915 um 79 oder 24% zunahmen, wuchs in der gleichen Zeitperiode die Mitgliederzahl um 74,382, d. s. 35%.

Ueber die Entwicklung und den Stand der einzelnen Genossenschaftskategorien in den Jahren 1910, 1914 und 1915 gibt die obenstehende Tabelle ein übersichtliches Bild.

Betrachten wir vorerst die Neugründungen des Jahres 1915. Von den 21 Genossenschaftskategorien verzeichnen 11 (10) Gruppen gegenüber dem Vorjahre Mindereintragungen, 4 (5) Gruppen, dagegen mehr, und 6 (6) weisen die gleiche Zahl, resp. keine Eintragungen, wie 1914 auf. Der Gesamteintrag neuer Genossenschaften fiel von 556 im Jahre 1914 auf 422 im Jahre 1915, die Löschungen sanken ebenfalls von 103 auf 79 in der entsprechenden Zeitspanne, so dass immerhin der Bestand der eingetragenen Genossenschaften am 31. Dezember 1915 9263 betrug gegenüber 8920 am 31. Dezember 1914. Die Vermehrung erstreckt sich auf 343 Genossenschaften, das sind 3,85% vom Bestand des Vorjahres.

Von den 422 im Handelsregister neu eingetragenen Genossenschaften sind **23 Konsumgenossenschaften;** dazu kommen noch 45 (34) andere Konsumentenorganisationen, die sich wie folgt verteilen: 4 (11) Wasserversorgungsgenossenschaften, 40 (20) Elektrizitätsgenossenschaften, 1 (1) Bau- und Wohngenossenschaft. Die Konsumentenorganisationen sind an sämtlichen eingetragenen Neugründungen mit 16,11% (10,79%) beteiligt.

Die Steigerung der Eintragungen der Elektrizitätsgenossenschaften um genau 100% ist vor allem auf den durch den Krieg verursachten Petrolmangel zu Industrie-, Leucht- und Heizzwecken zurückzuführen. Die Nachfrage nach elektrischer Kraft im Familienhaushalt und zu gewerblichen Zwecken ist, besonders im Herbst 1915, ganz gewaltig gestiegen.

Da nicht nur die Lebensmittel, sondern auch die Wohnungsmieten seit dem Kriegsausbruch, zum Teil beträchtlich erhöht worden sind, wäre zu erwarten gewesen, dass mit der allgemeinen Ausbreitung des Genossenschaftsgedankens in den letzten Monaten auch die Förderung des genossenschaftlichen Wohnungs- und Bauwesens energisch an die Hand genommen werde. Dazu bieten sich zwei Wege: es werden entweder selbständige Wohn- und Baugenossenschaften errichtet, oder gut entwickelte Konsumgenossenschaften treten selbst an die Lösung dieser Aufgabe heran, da ein Konsumverein doch eigentlich erst dann sich zur Vollgenossenschaft entwickelt, wenn ihm die Möglichkeit gegeben ist, auch die Wohnungsbedürfnisse seiner Mitglieder rationell zu befriedigen.

Nur eine Baugenossenschaft wurde im vergangenen Jahre neu zum Eintrag ins Handelsregister angemeldet, so dass wir heute 37 selbständige Bau- und Wohngenossenschaften in der Schweiz zählen und noch von keinem lokalen Konsumverein wurde die genossenschaftliche Vermittlung von Wohnungen systematisch an die Hand genommen.

So notwendig auch eine starke Wohngenossenschaftsbewegung wäre, ihrer Entwicklung stehen grosse Schwierigkeiten entgegen, da der Erwerb von Wohnhäusern, resp. die Errichtung von solchen grosse Kapitalien erfordert, besonders in Zeiten starker Rohstoffverteuerung. Von den einzelnen Konsumenten sind während der Zeit der Lebensmittelteuerung für genossenschaftliche Wohnungsbauten nur geringe Geldmittel zu erwarten, und die Konsumgenossenschaften, selbst die grossen unter ihnen, brauchen ihre flüssigen Kapitalien mehr wie je zur Warenbeschaffung.

Für die Beschaffung rationeller Wohnungen auf genossenschaftlichem Wege hätte eben schon vor

dem Kriege vorgesorgt werden müssen; vielleicht, dass der Krieg den genossenschaftlichen Zusammenschluss der Konsumenten auch auf diesem Gebiete in der kommenden Friedenszeit günstig beeinflussen wird.

Die 23 neu ins Handelsregister eingetragenen Konsumvereine verteilen sich nach ihrer Verbandszugehörigkeit wie folgt:

V. S. K.:

1. Società cooperativa di consumo di Agno, Agno (Ticino);
2. Società cooperativa svizzera di consumo di Aranno e dintorni, Aranno (Ticino);
3. Konsumgenossenschaft Arosa und Umgebung, Arosa (Graubünden);
4. Società cooperativa svizzera di consumo di Astano, Astano (Ticino);
5. Coopérative des Geneveys s. C. et environs, Geneveys s. C. (Neuch.);
6. Konsumgenossenschaft Habkern, Habkern (Bern);
7. Konsumverein Kandersteg, Kandersteg (Bern);
8. Cooperativa di consumo del Gambarogno, Magadino (Ticino);
9. Società cooperativa di consumo di Morbio-Inferiore, Morbio-Inferiore (Ticino);
10. Allgemeine Konsumgenossenschaft Münsingen und Umgebung, Münsingen (Bern);
11. Società cooperativa di consumo di Rancate, Rancate (Ticino);
12. Konsumgenossenschaft Seewis i. Pr., Seewis i. Pr. (Graubünden);
13. Allgemeine Konsumgenossenschaft Thusis und Umgebung, Sils i. D. (Graubünden).

V. o. l. G.:

1. Landwirtschaftliche Genossenschaft Fläsch, Fläsch (Graubünden);
2. Konsumgenossenschaft Neukirch a. d. Th. und Umgebung, Neukirch a. d. Th. (Thurgau);
3. Landw. Konsumgenossenschaft Ruis und Umgebung (Ligia agr. de consum a Ruenn), Ruis (Graubünden);

V. d. G. Konkordia der Schweiz:

Coopérative Concordia de l'Union Romande des Travailleurs Catholiques à Fribourg, Fribourg.

Wilde:

1. Società cooperativa di consumo di Breno, Breno (Ticino);
2. Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Caverdiras b. Disentis (Graubünden);
3. Konsumverein Jenins, Jenins (Graubünden);
4. Magazzeno Sociale Cooperativo, Intragna (Ticino);
5. Société coopérative de consommation de Lens, Lens (Valais);
6. Konsumgenossenschaft Pfäfers, Pfäfers (St. Gallen).

Danach gehören von den 23 Konsumvereinen dem V. S. K. heute bereits 13, das sind 56,5%, an; von den beiden wilden Vereinen ist Breno im laufenden Jahre bereits dem V. S. K. beigetreten.

Am stärksten vertreten mit Neugründungen ist der Kanton Tessin (8), es folgt Graubünden mit 7 und Bern mit 3, die fünf übrigen Vereine verteilen sich auf die Kantone Freiburg, Neuenburg, St. Gallen, Thurgau und Wallis.

Ueber die Entwicklung der Konsumgenossenschaften des V. S. K. im Jahre 1915 haben wir bereits unsern Lesern in einer Tabelle über 388 berichtende Vereine in No. 26 des «Schweiz. Konsum-Verein» Mitteilung gemacht.

Daraus geht hervor, dass zugenommen hat gegenüber 1914: die Zahl der Mitglieder um 10,273 (3,72%); das Genossenschaftsvermögen (Reserven) um Fr. 848,094.— (7,22%), der Betrag der eingezahlten Anteilscheine um Fr. 190,826.— (3,78%), sowie der Betrag der entrichteten Steuern und Patente um Fr. 59,791.— (9,35%). Abgenommen haben dagegen der Totalumsatz um Fr. 8,141,183.— (5,67%), der Nettoüberschuss um Fr. 1,825,183.— (16,71%) und die Rückerstattungen um Fr. 1,384,177 (15,4%).

Die Kaufkraft der Konsumentenmasse hat demnach in den meisten Bedarfsartikeln ganz bedeutend nachgelassen, da der Totalumsatz sich um 5,67% verringerte, trotz Zunahme der Mitgliederzahl, der beträchtlichen Preissteigerungen und des allgemein stark vermehrten Brotkonsums (z. B. im Konsumverein Olten stieg der Brotkonsum pro Mitglied um ca. 32,5 kg).

Trotz diesen unstreitig prekären Verhältnissen haben die schweizerischen Konsumvereine ihre Aufgaben als Güterverteiler und Preisregulatoren nach Kräften gelöst, wodurch ihre starke Stellung im schweizerischen Wirtschaftsorganismus noch fester geworden ist.

Ueber diesen Punkt äussert sich die Leitung des V. S. K. im Berichte über das Jahr 1915 u. a. wie folgt: «Dass sich in der Schweiz, trotzdem diese allein von allen anderen neutralen Staaten, Luxemburg ausgenommen, nur von kriegführenden Staaten eingeschlossen ist und einer direkten Verbindung mit dem Weltmeere entbehrt, die Bedarfsdeckung (im Vergleich mit den Angehörigen kriegführender Staaten) noch zu erträglichen Preisen und in genügender Auswahl bis jetzt ermöglichen liess, ist zur Hauptsache einerseits auf die wirtschaftlichen Massnahmen der Bundesbehörden, anderseits auf die verhältnismässig intensive konsumgenossenschaftliche Organisation der schweizerischen Bevölkerung zurückzuführen, welch letztere durch Verkauf zu Selbstkosten eine übermässige Preissteigerung, soweit sie auf inländische Preistreibereien zurückzuführen wäre, auch für die nicht organisierten Konsumenten verhindert.»

Das Jahr 1915 brachte den Konsumvereinen durch ihre segensreiche Tätigkeit nicht allein innere Kräftigung, sondern auch vermehrtes Ansehen nach aussen. Schon allein durch die preisregulierende Wirkung der konsumgenossenschaftlichen Organisationen — heisst es im Jahresbericht des V. S. K. — sind letztere in der Wertschätzung durch die zuständigen Organe der obersten Bundesbehörden so gestiegen, dass letztere, anstatt wie vor dem Kriege unsere Bewegung zu ignorieren oder zu beanstanden, sich unsere Organisationen zunutze machten und deren Vertrauensleute bei der Vorberatung und oft auch bei der Durchführung der meisten wirtschaftlichen Massnahmen zu Rate zogen. Das Jahr 1915 hat dem V. S. K. sogar die offizielle Anerkennung als legitimen Vertreter der schweizerischen Konsumenten gebracht, indem durch Bundesrats-

Stand der schweizerischen Konsumvereine am 1. Januar 1916.

Arten	V. S. K.[1]			V. o. I. G.[2]			V.d.G.K.d.Sch.[3]			V. d. W. K.[4]			V.ital.K.ind.Sch.[5]			Wilde K.-V.			Total		
	1914	1915	1916	1914	1915	1916	1914	1915	1916	1914	1915	1916	1914	1915	1916	1914	1915	1916	1914	1915	1916
Verbände	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	5	4	4
Genossenschaften																					
Allgem. Konsumvereine .	358*	370*	382**	—	—	—	2	2	3***	6****	6****	6****	—	—	—	94	94	94	457	469	481
Landwirtschaftliche Konsumvereine	7	7	7	159	165	163	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	16	18	180	188	188
Christlich-soziale Konsumvereine	—	—	—	—	—	—	25	25	26	—	—	—	—	—	—	1	—	—	26	25	26
Italienische Konsumvereine	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—	—	—	12	10	22	12	10
Christlich-soziale italien. Konsumvereine . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Summa	365*	377*	389*	159	165	163	27	27	29***	6****	6****	6****	22	—	—	109	123	123	685	695	706
Aktiengesellschaften																					
Allgem. Konsumvereine .	14	12	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	38	34	51	50	46
Landwirtschaftliche Konsumvereine	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	1
Summa	14	12	12	—	—	--	—	—	—	—	—	—	--	—	—	38	39	35	52	51	47
Total	380*	390*	402**	160	166	164	28	28	30***	7****	7****	7****	23	—	—	147	162	158	742	750	757

* Davon gehören 3 auch dem V. d. W. K. an.
** Davon gehören 3 auch dem V. d. W. K. und 1 dem V. d. G. K. d. Sch. an.
*** Davon gehört 1 auch dem V. S. K. an.
**** Davon gehören 3 auch dem V. S. K. an.

[1]) Verband schweiz. Konsumvereine.
[2]) Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften.
[3]) Verband der Genossenschaften „Konkordia" der Schweiz.
[4]) Verband der Walliser-Konsumvereine.
[5]) Verband italienischer Konsumvereine in der Schweiz.

beschluss bestimmt wurde, dass bei allfälligen Streitigkeiten über bestimmte Gebiete der Milchlieferung unser Verband befugt sei, einen Vertreter in das zu bestellende, endgültig entscheidende, von Amts wegen vorgesehene Schiedsgericht abzuordnen....

Als Beweis der steigenden Wertschätzung der Konsumvereinsbewegung darf auch das Entgegenkommen, das uns die Bundesbehörden bei der Beschlussfassung über die Kriegssteuer bewiesen haben, gelten; wenn auch die gefundene Lösung nicht unserer prinzipiellen Forderung entspricht, so weist sie doch gegenüber dem ersten Vorschlage des Bundesrates erhebliche Vorteile auf, und speziell die Tatsache, dass die Rückvergütungen eine niedrigere Steuer bezahlen sollen als die übrigen Ueberschussbestandteile, schliesst zum ersten Male eine grundsätzliche Anerkennung unserer Behauptung, dass die Rückerstattungen etwas anderes seien als der gewöhnliche Erwerb, in sich.»

Auf dem Wege zu gerechter Besteuerung der Konsumvereine wurde damit im Jahre 1915 ein schöner Fortschritt erzielt.

Ueber die Verteilung der uns bekannten Konsumgenossenschaften der Schweiz nach ihrer Verbandszugehörigkeit am 1. Januar 1915 und 1916 gibt die obenstehende Tabelle Aufschluss.

Die andern Genossenschaftsarten geben uns keinen Anlass zu besonderen Bemerkungen. Der Eintrag von Versicherungsgenossenschaften hat gegenüber 1914 etwas abgenommen, er beträgt jedoch immer noch etwa das Zehnfache des Durchschnittes der Jahre 1910—13. Die Gründe dieser starken Vermehrung haben wir bereits im vergangenen Jahre auseinandergesetzt und verweisen dafür auf den «Schweiz. Konsum-Verein» 1914, No. 30, S. 310/11.

Die «Kriegsgenossenschaften» haben sich unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse vermehrt. Die Mehrzahl dient der Erleichterung des Warenimports, und sie werden nach Beendigung der Wirren, sobald einigermassen normale Verhältnisse wieder Platz gegriffen haben, wahrscheinlich wieder aufgelöst werden. Neben der im Jahre 1914 errichteten Genossenschaft schweiz. Käseexportfirmen, Bern, sind zu nennen: die Genossenschaft schweiz. Eierimportfirmen, Basel; die Zentralstelle für Kohlenversorgung der Schweiz, Basel, und die Genossenschaft schweiz. Speiseöl- und Speisefettimportfirmen, Bern (1916).

An dieser Stelle sind auch die Syndikate der S. S. S. Bern zu erwähnen, von welchen im Jahre 1915 20 von 23 in der Rechtsform der Genossenschaft in das Handelsregister eingetragen worden sind.

Ueber die Löschungen im Handelsregister orientieren uns nachfolgende Angaben:

Jahr	Genossenschaften	Davon Konsumentenvereinigungen, also nicht nur reine Konsumvereine	Davon gehörten zum V. S. K.
1900	46	7	1
01	39	9	1
02	29	2	1
03	35	5	1
04	40	6	—
05	51	5	2
06	50	7	1
07	41	3	1
08	35	10	1
09	49	6	1
1910	52	8	3
11	36	5	3
12	53	9	4
13	65	16	4
14	103	28	5
1915	79	14	2
	803	140	31

Trotzdem in den Löschungen gegenüber dem Vorjahre eine Verminderung eingetreten ist 79 (103), drückt sich in diesen Zahlen immer noch die schwere

wirtschaftliche Depression durch den Krieg aus. Wie gewohnt stellen die «diversen Genossenschaften» das höchste Kontingent 41 (40); die Konsumentenorganisationen und unter ihnen wiederum die Konsumvereine schneiden in diesem Jahre besonders günstig ab. Während die Löschungen der Konsumentenorganisationen gegenüber 1914 um 100 % abgenommen, verzeichnen die Konsumvereine sogar eine Abnahme um 266%.

Die 6 gelöschten Konsumvereine verteilen sich wie folgt:

2 Verbandsvereine des V. S. K., die Konsumvereine von Aefligen und Felsenau f u s i o n i e r t e n mit der Konsumgenossenschaft Bern (V. S. K.); die 2 wilden Genossenschaften, die Einkaufsgenossenschaft Bern, fusionierte mit der Konsumgenossenschaft in Bern (V. S. K.), und die «La Ménagère», Société coopérative d'approvisionnement, Chaux-de-Fonds, fusionierte mit dem Verbandsverein des V. S. K. in Chaux-de-Fonds.

Dem K o n k u r s verfielen einzig die beiden w i l d e n Konsumvereine: Cooperativa fra lavoratori italiani di Arbon und die Landw. Konsumgenossenschaft Ehrendingen-Freienwil.

Von den 803 seit dem Jahre 1900—15 gelöschten Genossenschaften entfallen somit auf die Glieder des V. S. K. 31 oder 3,86%, wovon die überwiegende Mehrzahl nicht durch Konkurs, sondern infolge gesunder Konzentrationsbestrebungen als selbständige Glieder der Genossenschaftsfamilie verschwanden.

Konsum-Verein Winterthur.

Das Jahr 1915 war für den Konsumverein Winterthur nicht ein Jahr der Entwicklung und der Ausdehnung, es diente vielmehr dem Ausbau und der Erhaltung des bereits in früheren Jahren Geschaffenen. Verschiedene Projekte, die vor Ausbruch des Krieges bereits zur Ausführung bestimmt waren, mussten infolge der Ungunst der Verhältnisse unausgeführt bleiben, so der Bau einer neuen Bäckerei, die Erweiterung der Anlagen des Brennmaterialiengeschäftes, die Erstellung einer Autogarage und Wagenremise. Teilweise aus den gleichen Gründen ist auch die Statutenrevision noch in der Schwebe.

Nochmals ist der Umsatz zurückgegangen. Von Fr. 1,962,417 im Jahre 1913 sank er auf Fr. 1,905,106 im Jahre 1914 und nun neuerdings auf Franken 1,883,980.34. Sind auch an vielen Orten noch Umsatzvermehrungen zu verzeichnen, so braucht doch auch diese Verminderung keine besondere Erklärung. Die stärkste Abnahme weist das Warengeschäft auf, und zwar absolut sowohl als relativ, die stärkste Zunahme dagegen absolut die Bäckerei, relativ das Schuhgeschäft. Vom gesamten Umsatz entfallen Fr. 1,205,182.67 (Fr. 1,211,000.73) auf den Verkauf in den Ablagen, Fr. 434,522.32 (Franken 437,716.32) auf die Hausspedition, Fr. 240,789.15 (Fr. 256,389.04) auf Migrosverkäufe, Fr. 518.20 (Fr. 0) auf den Milchverkauf in Töss und Fr. 2968.— (Fr. 0) auf den Markenverkehr mit der Genossenschaftsapotheke. Neun Spezereiläden verzeichnen zusammen eine Abnahme von Fr. 36,914.28, ebenfalls 9 eine Zunahme von Fr. 17,344.19. Zugenommen haben auch die Einnahmen des Schuhladens (Fr. 8295.70) und der beiden «Milchhüsli» (Franken 5356.33).

Am Rückgange des Umsatzes trägt, wie wir bereits erwähnten, das Warengeschäft die Hauptschuld. Und hier ist es wiederum die Vermittlung von Obst und Gemüse, die dem Warengeschäft zugeteilt ist, die am stärksten zurückgegangen ist. Ebenfalls nachgelassen hat der Verkauf in allgemeinen Waren, in Fleisch und Wurstwaren, in Stoff und Merceriewaren und in Bier, wogegen die Einnahmen für den Verkauf von Haushaltungsartikeln und leeren Gebinden, wenn auch nur wenig, zugenommen haben. Alles in allem ist der Umsatz von Fr. 667,847.52 auf Fr. 601,196.17 gefallen. Von den allgemeinen Waren haben nur einige wenige einen grösseren Absatz gefunden, der grösste Teil ist dagegen im Verbrauch bedeutend zurückgegangen. So wurden nur 175,434 Stück Eier abgesetzt gegenüber 381,520 im Vorjahre, 6,888 kg Haferartikel gegenüber 9,977 kg, 11,694 kg Reis gegenüber 15,378 kg, 26,099 Suppenstangen gegenüber 34,164, 35,128 kg Teigwaren gegenüber 43,758 kg, 73,025 Stück Würste gegenüber 112,051, 136,595 kg Zucker gegenüber 155,058, und 52,939 Stück Waschseifen gegenüber 75,548. Am stärksten ist die Vermittlung frischen Obstes und Gemüses zurückgegangen. Es wurden vermittelt 44,275 kg Aepfel gegenüber 70,430 im Vorjahre, 6,535 kg Kirschen gegenüber 17,401, 1,079 kg Zwetschgen gegenüber 12,510, 2,824 kg Trauben gegenüber 5,142, 596 kg Heidelbeeren gegenüber 4,094, 166,399 kg Kartoffeln gegenüber 295,796, 10,392 kg Gelbrüben gegenüber 20,704. Eine kleine Zunahme verzeichnet einzig und allein der Absatz in Birnen (von 8,703 auf 8,740 kg).

Die starke Vermehrung der Bäckerei beschränkt sich auf die Einnahmen (von Fr. 209,502.58 auf Fr. 234, 727.36). Die vermittelte Menge hat dagegen eine nicht unbeträchtliche Abnahme erfahren. Es wurden 312, 190 kg Mehl (354,918 kg im Vorjahre) zu 430,345 (480,755) kg Brot und Kleingebäck verbacken. Die Ausbeute betrug im Mittel 138,2% gegnüber 137,0%. Sie hat sich somit gebessert und steht auch günstiger da, als in den früheren Jahren. Die oft zum Ausdruck gekommene Ansicht, als sei das Vollmehl nicht so ausgiebig, als der frühere Mehltyp, trifft also wenigstens für Winterthur nicht zu. Der mittlere Mehlpreis stellte sich auf Fr. 47,67 per 100 kg, der mittlere Brotpreis auf Fr. 46.95.

Im Weingeschäft ist der Umsatz an Flaschenweinen und Most vorwärts-, der Absatz von offenen Weinen, alkoholfreien Weinen, Essig und alkoholfreien Getränken dagegen zurückgegangen. Die Einnahmen betrugen Fr. 103,562.38, währenddem sie sich im Jahre 1914 auf Fr. 109,293.49 belaufen hatten.

In die Molkerei wurden im Verlaufe des Jahres 1915 2,870,202 kg (2,803,760 kg im Vorjahre) Milch eingeliefert. Sie fanden folgende Verwendung: 2,564,630 (2,489,939) kg wurden unverarbeitet verkauft, 289,719 (299,177) kg zu Käse, Butter usw. verarbeitet und 15,853 (14,644) kg gingen als Zugewicht u. ä. verloren. Die gesamten Einnahmen belaufen sich auf Fr. 791,515.12. Gegenüber 1914 ergibt sich darin eine Vermehrung von Fr. 12,583.23. Abgenommen haben allein die Einnahmen aus dem Verkauf von Kochbutter und Rahm und die verschiedenen Spezialitäten, wie Kefir und Yoghurt. Der tägliche Absatz beträgt heute annähernd 8000 l. Die Molkerei ist aber auf einen täglichen Bedarf von 20,000 l eingerichtet. Es liegt deshalb nur im Interesse der alten Milchkunden, stets neue Milchkäufer zu werben. Ueber die Milch-An- und Verkaufspreise ist anlässlich der Intervention der Zürcher Regierung in der Festsetzung der Preise

schon soviel geredet und geschrieben worden, dass wir den Abschnitt des Berichtes, der davon handelt, wohl ruhig übergehen dürfen.

Die Einnahmen aus dem Verkauf des Brennmaterialiengeschäftes sind mit Fr. 102,927.91 um Fr. 2,537.75 höher als im Vorjahre. In Holz und Kohlen war die Genossenschaft das ganze Jahr hindurch gut bedient. Es bestanden nur in der Beschaffung einzelner Sorten gewisse Schwierigkeiten. Der Absatz von Kohlen ist deshalb nur unwesentlich kleiner, der Absatz von Holz dagegen sogar grösser geworden. Grosse Schwierigkeiten bereitete dagegen das ganze Jahr hindurch die Beschaffung von Petroleum. Es ist deshalb auch gewiss nicht dem verminderten Bedarf zuzuschreiben, wenn dessen Absatz von 125,193 auf 62,696 Liter zurückging.

Der Schuhladen wurde im Jahre 1915 von 7240 Kunden (6217 im Vorjahre) besucht. Diese haben zusammen Schuhwaren im Werte von Fr. 47,083.40 (Fr. 39,139.45) bezogen. Eine solche Steigerung bei den jetzigen Verhältnissen ist sehr erfreulich und berechtigt zu den schönsten Hoffnungen für günstigere Zeiten. «Insbesondere sind es,» so spricht sich der Bericht aus, «die Eigenfabrikate aus der Schuhfabrik des Verbandes Schweiz. Konsumvereine in Basel, welche alle anderen Marken weit überholt und bei unsern Genossenschaftern volle Anerkennung gefunden haben. Wir haben mit dem Eigenfabrikat durchaus gute Erfahrungen gemacht, sowohl in praktischer und bequemer Form, als auch hauptsächlich mit der diesen eigenen Fabrikaten bei der Herstellung erzeigten sorgfältigen Ausführung. Die weitere Gewissheit, dass für das Eigenfabrikat nur bestes Material zur Verwendung gelangt, welches uns einen guten, dauerhaften Schuh garantiert, soll unserem Schuhgeschäfte auch noch alle andern Mitglieder, welche bisher fernblieben, zuführen.»

Der «Anzeiger», das eigene Organ des Konsumvereins, erschien ungefähr alle 14 Tage in einer Auflage von 4300 Exemplaren. Im ganzen wurden 27 Nummern ausgegeben (24 im Vorjahre). An der Generalversammlung des Jahres 1915 wurde, wie schon früher zu wiederholten Malen, der Antrag gestellt, den «Anzeiger» nicht mehr erscheinen zu lassen, und an seiner Stelle das «Genossenschaftliche Volksblatt» zu abonnieren. Die Versammlung konnte sich indessen nicht damit einverstanden erklären.

Die Zahl der Mitglieder ist etwas zurückgegangen. 298 Eintritten stehen 380 Austritte und Streichungen gegenüber. Der Bestand ging dadurch von 3939 um 82 auf 3857 zurück. Trotz der Abnahme der Mitgliederzahl ist der Betrag des einbezahlten Anteilscheinkapitals grösser geworden. Gegenüber Fr. 362,474.58 am Anfang betrug es Fr. 376,436.50 am Schlusse des Jahres. Von diesem Gesamtbetrage entfallen Fr. 49,946.92 auf die obligatorischen, Fr. 326,489.58 auf die freiwilligen Einzahlungen. 2078 Mitglieder haben den Pflichtanteil von Fr. 20.— vollständig einbezahlt. Der durchschnittliche Warenbezug der 3263 Mitglieder, die ihre Warenbüchlein abgeliefert haben, beträgt Fr. 243.70. Auf ein Mitglied des Verwaltungsrates entfallen Fr. 552.20, auf ein Mitglied der Betriebskommission Fr. 786.— und auf den einzelnen der Angestellten, die einen eigenen Haushalt führen, Fr. 550.25.

Der reine Ueberschuss sämtlicher Betriebszweige beläuft sich auf Fr. 70,773.05 (Fr. 88,267.03 im Vorjahre). Davon werden Franken 19,395.22 (Fr. 23,573.53) zu Abschreibungen verwendet, Fr. 7706.70 (Fr. 9704.—) den Reserven zugewiesen, Fr. 3000.— (Fr. 0) für die Kriegssteuer zurückgestellt, Fr. 40,350.— (Fr. 54,120.—) bezw. 5% (6%) den Mitgliedern rückerstattet, und Fr. 321.13 (Fr. 869.50) auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Bilanz entnehmen wir folgende Zahlen: Warenlager der verschiedenen Betriebszweige Fr. 362,505.99, Liegenschaften Fr. 1,283,000.—, Mobilien, Maschinen, Automobile, Pferde Fr. 160,800, Reservefonds Franken 97,550.30, Dispositionsfonds Fr. 9040.76, Pensionsfonds Fr. 4445.25, Genossenschaftsanteile Franken 376,436.50, Kreditoren Fr. 100,568.57, Hypotheken Fr. 837,600.—, Obligationen Fr. 315,300.—.

Eine Uebersicht über die Entwicklung der Genossenschaft seit dem Jahre 1901 macht den Mangel an Eigenkapital etwas erklärlich. Unter beständigen Schwankungen war die Genossenschaft im Jahre 1901 so weit gekommen, dass Aktiven und Passiven sich genau die Wage hielten. Der Umsatz in diesem Jahre betrug Fr. 266,234.—. Seither hat sich die Genossenschaft mächtig entwickelt. Die Fehler früherer Verwaltungen haben sich aber auch in dieser Periode des starken Aufstieges noch sehr oft bitter gerächt, und sie haben sich vor allem am Ueberschuss und aus dem gleichen Grunde an der etwas mangelnden Bildung von Eigenvermögen geltend gemacht.

Sturmangriff gegen das Spekulantentum.

Unter diesem Titel publiziert der «Schweizer Abstinent» einen P. B. gezeichneten Artikel, dem wir die nachfolgenden Stellen entnehmen:

Man kann heute keine Zeitung lesen, ohne auf Artikel zu stossen, die der Zorn gegen die Lebensmittel- und Rohstoffeaufkäufer diktiert hat.

Soweit es sich um Blätter handelt, die sich immer, auch in normalen, in Friedenszeiten den Schutz der Konsumenten zum Ziele gesetzt haben, sind die Wutausdrücke gegen den schon bald zwei Jahre dauernden «Kriegsbetrieb» im Wuchergeschäft umso berechtigter. Zeitungen aber — und es ist die grosse Mehrzahl — die zu allen Zeiten dem merkantilen Geist, der Profitjägerei und der Ausbeutung der Massen zu Gevatter standen und noch stehen, haben kein Recht, gegen das Spekulantentum, das sie selber gezüchtet in Empörung zu machen. «Die Geister, die sie riefen», sie werden sie nicht mehr los und alle Völker leiden unendlich unter ihnen.

«Einheimische und fremde Schurken — Landes- und Volksfeinde — raffinierte Uebeltäter — Blutsauger — Abschaum der Völker — das ekelhafteste Geschwür an dem Leib unseres Vaterlandes» — das ist so eine Blütenlese aus einem sogar religiösen Blatte, das die Erregung gegen die Lebensmittelwucherer veranschaulichen mag. —

Die Einsicht kommt reichlich spät und mit Empörung allein ist uns nicht geholfen.

Wie kommt es wohl, dass die Konsumgenossenschaften mit grossen Kosten eine eigene Presse und Publikations- und Propagandaorgane in allen drei Landessprachen gründen und ausgeben mussten? Wohl einzig aus dem Grunde, weil die Konsumvereinsverwaltungen bei den Tageszeitungen

keine Unterstützung für ihre gemeinnützigen, der Profitgier entgegengesetzten Bestrebungen erhielten. Die Zeitungsverleger, nach deren Pfeifen die Redakteure zu tanzen haben, sehen eben auch zuerst auf ihren Profit und fanden denselben in der Unterstützung der Privatwirtschaft, die auf dem Profit, auf der Uebervorteilung der Konsumenten aufgebaut ist. Die heutige Schimpferei über das Spekulantentum ist daher bei denjenigen Zeitungen, die von Anfang an nicht den Mut, noch den Willen hatten, die Konsumvereinsbewegung zu fördern, sondern die Geschäfte der grossen und kleinen Händler besorgten, durchaus deplaziert; die Wucherer sind nur deshalb schlimmer als die ersteren, weil ihre Profitsucht noch ausgeprägter ist, es ist aber derselbe Geist, der alle beherrscht und darunter das Volk leidet.

Wem es also Ernst ist mit der Empörung gegen die «raffinierten Uebeltäter, welche kaltherzig und gewissenlos das Leben aller, zumal der Armen, der Kinder und der Verdienstunfähigen zu ihrem Vorteil ausbeuten», der muss die Konsumgenossenschaftsbewegung unterstützen — das ganze Schweizervolk ein Konsumverband! ist das einzige Heilmittel, das gegen Wucher und Uebervorteilung Erfolg verbürgt.

Merkwürdige Logik.

In der «Schweizerischen Spezereihändler-Zeitung» lesen wir folgendes: «Handwerker- und Konsumverein. Im Handwerker- und Gewerbeverein Untertoggenburg soll die Frage erörtert werden, ob es opportun ist, dass Mitglieder desselben auch Aktionäre (!) von Konsumvereinen sind. **Mit Recht** [1]) heisst es in einer Einsendung der «Schweiz. Gewerbezeitung»: «In Erwägung, dass die Handwerker- und Gewerbevereine die Bestrebungen der Mittelstandsbewegung unterstützen **und damit das Genossenschaftswesen bekämpfen** [1]), muss obenerwähnte Doppelmitgliedschaft als krasser Widerspruch bezeichnet werden.» Der Stein kommt ins Rollen. Die Erkenntnis, dass Handwerker und Detaillisten und nicht Handwerker und Konsumvereine zusammengehören, bricht sich Bahn.»

Auf der gleichen Seite, nur durch wenige Zeilen von obigem Erguss getrennt, steht dann folgendes, ebenfalls von Herrn Kurer redigiert, zu lesen: «Der genossenschaftliche Einkauf macht Fortschritte in den Reihen des Gewerbestandes. Die Generalversammlungen des schweizerischen Bäckervereins und des schweizerischen Wirtevereins haben sich entschieden für Anhandnahme des genossenschaftlichen Grosseinkaufes. Erstere hat zu gleicher Zeit schon die Gründung der Einkaufszentrale für die ganze Schweiz mit Sitz in Luzern vorgenommen.»

In der Tat, sehr prinzipientreu sind diese Mittelstandshelden. Pathetisch ruft Herr Kurer aus: «Wer die Mittelstandsbewegung unterstützt, bekämpft das Genossenschaftswesen», und flugs gehen seine Getreuen hin und gründen unter Beifall ihres Führers — Genossenschaften.

Wer der Vernunft Gewalt antut, verstrickt sich eben in Widersprüche. Dass die Gewerbetreibenden Genossenschaften gründen, ist an sich kein Unsinn, ein «krasser Widerspruch» aber ist es — um mit der «Schweiz. Gewerbezeitung» zu reden, wenn dem Gewerbetreibenden als Konsument verboten sein soll, was man ihm als Produzent zu tun empfiehlt, nämlich seine ökonomische Wohlfahrt zu fördern. Das ist merkwürdige Logik!

[1]) Von uns hervorgehoben. Red.

Volkswirtschaft

Zuwiderhandlung gegen die Ausfuhrverbots-Bestimmungen. Der Bundesrat hat am 11. August einen Beschluss gefasst betreffend Zuwiderhandlung gegen die Ausfuhrverbotsbestimmungen. Der Beschluss bestimmt u. a., dass, wer eine Ware, deren Ausfuhr verboten ist, ohne Ausfuhrbewilligung ausführt oder auszuführen versucht, mit Geldbussen bis zu 30,000 Franken oder mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft wird. Ferner können die Waren eingezogen werden, und wenn die Einziehung nicht durchführbar ist, so kann an deren Stelle auf Ersatz des Wertes der Waren erkannt werden. Für den Ersatz des Warenwertes haften Täter, Teilnehmer, Gehilfen und Begünstiger solidarisch. Fälschungen von Ausfuhrbewilligungen werden nach Art. 61 des Bundesgesetzes über das Bundesstrafrecht bestraft.

Einfuhr von Futtermitteln aller Art (Bundesratsbeschluss vom 11. August 1916).

Der schweizerische Bundesrat, gestützt auf Art. 3 des Bundesbeschlusses vom 3. August 1914 betreffend Massnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechthaltung der Neutralität, auf Antrag seines Volkswirtschaftsdepartements, beschliesst:

Art. 1. Die Einfuhr von Futtermitteln aller Art, ausser denen, für welche der Bund bereits das ausschliessliche Recht der Einfuhr hat, ist nur mit Bewilligung des Volkswirtschaftsdepartements (Abteilung für Landwirtschaft) gestattet.

Das Volkswirtschaftsdepartement bezeichnet die Waren, welche uner den Begriff «Futtermittel» fallen.

Art. 2. Vorbehalten bleibt der kleine Grenzverkehr, für den besondere Verfügungen getroffen werden können.

Art. 3. Zuwiderhandlungen gegen diesen Bundesratsbeschluss werden mit Busse bis auf Fr. 10,000 oder mit Gefängnis bis auf einen Monat bestraft. Diese beiden Strafen können verbunden werden.

Die Verfolgung und Beurteilung dieser Uebertretungen liegt den kantonalen Behörden ob.

Der erste Abschnitt des Bundesgesetzes vom 4. Februar 1853 über das Bundesstrafrecht der schweizerischen Eidgenossenschaft findet Anwendung.

Art. 4. Der vorstehende Beschluss tritt am 15. August 1916 in Kraft. Das Volkswirtschaftsdepartement ist mit seinem Vollzuge beauftragt.

Kartoffelversorgung des Landes (Bundesratsbeschluss vom 11. August 1916).

Der schweizerische Bundesrat, gestützt auf den Bundesbeschluss vom 3. August 1914 betreffend Massnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität, beschliesst:

Art. 1. Der Bund ordnet und organisiert den Handel mit Kartoffeln, um eine möglichst gleichmässige Versorgung der verschiedenen Landesgegenden und Bevölkerungsteile zu erreichen, nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

Art. 2. Zu dem in Art. 1 bezeichneten Zwecke wird im schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement in der Abteilung für Landwirtschaft eine «Zentralstelle für die Kartoffelversorgung» errichtet (hiernach «Zentralstelle» genannt), die den Handel in Kartoffeln, soweit er vom Bunde übernommen wird, leitet, und soweit dies nicht geschieht, beaufsichtigt. Die Zentralstelle soll keinen Gewinn erzielen.

Der Zentralstelle ist eine vom Departement ernannte Kommission beigegeben, die über grundsätzliche Fragen angehört wird. Ein Ausschuss der Kommission überwacht die Geschäfte.

Art. 3. Die Organisation der Zentralstelle wird dem Volkswirtschaftsdepartement übertragen. Dieses kann die Errichtung von Vertretungen und Agenturen für Einkauf und Verkauf anordnen.

Art. 4. Die Einfuhr von Kartoffeln (mit Inbegriff des Kartoffelmehles und ähnlicher Produkte) erfolgt ausschliesslich durch die Zentralstelle auf Rechnung des Bundes.

Ausnahmen kann das Volkswirtschaftsdepartement bewilligen:

a) für den Grenzverkehr;
b) für kleine Mengen von Kartoffeln.

Art. 5. Die Zentralstelle kauft freihändig nach Möglichkeit inländische Kartoffeln.

Ueber eine allfällig nötige andere Organisation des Aufkaufes bleibt besondere Beschlussfassung vorbehalten.

Art. 6. Dieser Beschluss tritt am 15. August 1916 in Kraft. Das Volkswirtschaftsdepartement wird mit seinem Vollzuge beauftragt.

Höchstpreise für Getreide, Futterartikel, Reis, Zucker und deren Mahl- und Umwandlungsprodukte.

Der Bundesrat setzte am 8. August 1916 Höchstpreise fest für Getreide, Futterartikel, Reis, Zucker und deren Mahl- und Umwandlungsprodukte.

Ohne besondere Bewilligung des schweizerischen Militärdepartements sind die gewerbsmässige Herstellung und der Verkauf anderer als der in den nachstehenden Tabellen erwähnten Umwandlungs- oder Mahlprodukte aus Brotgetreide, Hartweizen, Gerste, Hafer, Mais und Reis sowohl zu Ernährungs- wie zu Industriezwecken, verboten. Im gleichen Sinne ist die Mischung dieser Produkte unter sich oder mit anderen Waren untersagt. (Art. 5).

Es ist untersagt, die Abgabe dieser Waren an die Bedingung des Bezuges anderer Waren zu knüpfen.

In den Detailverkaufsstellen sind die Verkaufspreise der Waren per kg leicht sichtbar bekanntzugeben, unter Bezeichnung der Ware.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen oder gegen allfällige, noch vom Militärdepartement zu erlassenden Vollzugsvorschriften, werden mit Busse von Fr. 25.— bis zu Fr. 10,000.— oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Die beiden Strafen können verbunden werden.

Dieser Beschluss tritt am 10. August in Kraft.

Die Höchstpreise sind wie folgt festgesetzt worden:

A. Brotgetreide, Hartweizen, bezügliche Mahlprodukte und Teigwaren.

1. Die Höchstpreise betragen für:

Vollmehl	Fr. 54.50
Futtermehl aus Hartweizen	» 35.—
Ausmahleten (Mastmehl)	» 26.—
Kleie	» 24.—

per 100 kg netto, ohne Sack, ab Mühle oder Magazin, in Quantitäten von 100 kg und darüber einer und derselben Sorte.

2. Bei sackweisem Verkauf von unter 100 kg bis zu 25 kg einer und derselben Sorte wird der Höchstpreis um 2½ Rappen per Kilogramm erhöht.

In diesem Zuschlag sind alle Spesen des Verkäufers für Zufuhr der Ware zu seinem Magazin und Abfuhr derselben auf die Abgangsstation («Camionnage), für Verlad und Magazinierung, sowie für Nichtbahntransporte die Zufuhr zum Hause des Käufers bis zu einer Entfernung von 4 Kilometern inbegriffen. Frachtspesen und besondere Spesen für Zufuhr auf grössere Entfernungen fallen zu Lasten des Käufers.

3. Für Detailauswage von unter 25 kg gelten folgende Höchstpreise:

Vollmehl	65 Rp.
Futtermehl aus Hartweizen	42 »
Ausmahleten (Mastmehl)	30 »
Kleie	27 »

per Kilogramm netto, oder brutto für netto (Pakkung für Ware).

4. Vorstehende Preise gelten für Mahlprodukte aus Weichweizen, Hartweizen, Spelzweizen (Dinkel, Korn), Roggen und Mischel.

5. Für Teigwaren betragen die Höchstpreise:

Teigwaren Prima	Fr. 84.—
Teigwaren Supérieure	» 89.—

per 100 kg netto, Packung gratis, franko Talbahnstationen, in Quantitäten von 100 kg und darüber einer und derselben vorgenannten Qualität, ohne Rücksicht auf die Art der Ware.

Bei sack- oder kistenweisem Verkauf von unter 100 kg bis 25 kg einer und derselben vorgenannten Qualität, ohne Rücksicht auf die Art der Ware, gelten die Bestimmungen von Ziffer 2 hiervor.

Für Detailauswage von unter 25 kg gelten folgende Höchstpreise:

Teigwaren Prima	Fr. 1.—
Teigwaren Supérieure	» 1.06

per Kilogramm netto, oder brutto für netto (Pakkung für Ware).

B. Mais, Hafer und Gerste.

Die Verkaufspreise des Oberkriegskommissariats betragen:

Hafer	Fr. 42.—
Gerste	» 42.—
Maiskorn	» 38.—

per 100 kg netto, oder brutto für netto (Sack für Ware), franko Station des Käufers, in ganzen Wagenladungen.

Bei Weiterverkauf von 100 kg und darüber einer und derselben Sorte werden die Höchstpreise um Fr. 1.— per 100 kg erhöht, Transport- und Camionnagekosten nicht inbegriffen.

Bei Verkauf unter 100 kg bis 25 kg einer und derselben Sorte gelten die gleichen Bestimmungen wie unter A. 2. für Brotgetreide etc. angeführt.

Für Detailauswage unter 25 kg gelten folgende Höchstpreise:

Hafer	50 Rp.
Gerste	50 »
Maiskorn	45 »

per kg netto, oder brutto für netto (Packung für Ware).

C. Mahl- und Umwandlungsprodukte von Mais, Hafer und Gerste.

Die Höchstpreise betragen für:

1. Maisprodukte.

	Preise in Rappen pro kg netto, oder brutto für netto (Packung für Ware)		
	Grosshandel ab Mühle oder Magazin	**Migroshandel** franko Station des Verkäufers oder 4 km Camionnage	**Kleinhandel** ab Verkaufsmagazin
Maisgriess, I. Qual., für Speisezwecke	47½	50	60
Maisgriess II. Qual., für Speisezwecke	46	48½	58
Maismehl und Maiskleie	38	40½	48
Maisschrot, ohne Entzug von Griess	40	42½	50

2. Haferprodukte.

	franko Station des Käufers		
Haferflocken	90	92½	110
Haferkernen	90	92½	110
Hafergrütze	90	92½	110
Kinderhafermehl in Spezialpackung	110	112½	135
Speisehafermehl	94	96½	115
Aufzuchtmehl für Kleinvieh	60	62½	75
Futtermehl	35	37	45
Haferflaum	12	14	17
Haferspreu	9	11	14
Haferschrot (gebrochener Hafer)	44	45½	55

3. Gerstenprodukte.

Rollgerste	81	83½	100
Speisegerstenmehl	81	83½	100
Futtergerstenmehl, mit Spelzen	35	37	45
Gerstenschrot (gebrochene Gerste)	44	45½	55

Grosshandel: Die Preise verstehen sich für einmalige Lieferung von 1000 kg und mehr Ware von einer und derselben Sorte:

für Maisprodukte: ab Mühle oder Magazin des Verkäufers;

für Hafer- und Gerstenprodukte: franko Station des Käufers.

Migroshandel: Die Migrospreise gelten für die Lieferung von 25 bis zu 1000 kg Ware von einer und derselben Sorte (sack- oder kistenweise Abgabe) franko Station des Verkäufers. In den angesetzten Höchstpreisen sind alle Spesen des Verkäufers für Zufuhr der Ware zu seinem Magazine und Abfuhr derselben auf die Abgangsstation (Camionnage), für Verlad und Magazinierung, sowie für Nichtbahntransporte die Zufuhr zum Hause des Käufers bis zu einer Entfernung von 4 km inbegriffen. Frachtspesen und besondere Spesen für Zufuhr auf grössere Entfernungen fallen zu Lasten des Käufers.

Kleinhandel: Die Höchstpreise gelten für Detailauswage von unter 25 kg einer und derselben Sorte.

Erfolgt beim Gross- und Migroshandel die Abgabe und Fakturierung der Ware zum Nettogewicht, so kann das Packmaterial dem Käufer besonders verrechnet werden. Der Käufer hat aber in diesem Falle das Recht, das Packmaterial, insofern es sich noch in gutem Zustande befindet, dem Verkäufer innert angemessener Frist zum Fakturapreise franko zurückzusenden.

D. Reis, Zucker und bezügliche Umwandlungsprodukte.

Die Höchstpreise betragen für:

	Preise in Rappen pro kg netto, oder brutto für netto (Packung für Ware)		
	Grosshandel franko Station des Käufers	**Migroshandel** franko Station des Verkäufers oder 4 km Camionnage	**Kleinhandel** ab Verkaufsmagazin
Reis	*) 57½	60	75
Reisfuttermehl	(wird später bestimmt)		
Raffiniert. Kristallzucker und Pilé	80	82½	95
Griesszucker (mechan. zerkleinerter Kristallzucker)	85	87½	100
Zucker in Broden (Stockzucker), ganze Stöcke	88	90½	102
Zucker in Broden (Stockzucker), im Anbruch	—	—	105
Gros déchets	89	91½	105
Mehlzucker	90	92½	106
Würfelzucker in Säcken, ganze Säcke	91	93½	—
Würfelzucker aus Säcken im Anbruch	—	—	108
Würfelzucker, Paketen	93	95½	110
Würfelzucker in Kisten, ganze Kisten	95	97½	—
Würfelzucker aus Kisten im Anbruch	—	—	115

Grosshandel: Das Oberkriegskommissariat liefert (gemäss Verfügungen des Schweizer. Militärdepartements vom 3. März und 28. Februar 1916) Reis und Zucker zu Konsumzwecken franko Bahnstation (ohne Bergbahnen) des Käufers, in Posten von mindestens 10,000 kg von einer und derselben Sorte, zu den oben angesetzten Grosshandelshöchstpreisen.

Beim Weiterverkauf ganzer Wagenladungen können die Höchstpreise um Fr. 50.— pro Wagenladung von 10,000 kg erhöht werden, Transport- und Camionnagekosten nicht inbegriffen.

Migroshandel: Die Migrospreise gelten für sack- und kistenweise Lieferung in Posten unter 10,000 kg von einer und derselben Sorte. In den angesetzten Höchstpreisen sind alle Spesen des Verkäufers für Zufuhr der Ware zu seinem Magazin und Abfuhr derselben auf die Abgangsstation (Camionnage), für Verlad und Magazinierung, sowie für Nichtbahntransporte die Zufuhr zum Hause des Käufers bis zu einer Entfernung von 4 Kilometern inbegriffen. Frachtspesen oder besondere Spesen für Zufuhr auf grössere Entfernungen fallen zu Lasten des Käufers.

Kleinhandel: Die Höchstpreise gelten für Detailauswage.

Erfolgt beim Gross- und Migroshandel die Abgabe und Fakturierung der Ware zum Nettogewicht, so kann das Packmaterial dem Käufer besonders verrechnet werden. Der Käufer hat aber in diesem Falle das Recht, das Packmaterial, insofern es sich noch in gutem Zustande befindet, dem Verkäufer

*) Dieser Preis findet für alle vom Oberkriegskommissariat noch nicht abgelieferten Waren Anwendung, die zum früheren Preise zugeteilt worden sind.

innert angemessener Frist zum Fakturapreise franko zurückzusenden.

Die Höchstpreise gelten nur für die zum allgemeinen Verbrauch bestimmten Waren (Konsumwaren).

Für die zur Verarbeitung bestimmten Waren (Industriewaren) setzt das Schweizerische Militärdepartement besondere Preise fest.

Gemäss Art. 5 des oben erwähnten Bundesratsbeschlusses sind für die Gruppen A—D die gewerbsmässige Herstellung und der Verkauf anderer als der vorstehend erwähnten Umwandlungs- oder Mahlprodukte aus Brotgetreide, Hartweizen, Mais, Hafer, Gerste und Reis zu Ernährungszwecken wie zu Industriezwecken, ohne besondere Bewilligung des Schweizer. Militärdepartements, verboten. Im gleichen Sinne ist die Mischung dieser Produkte unter sich oder mit anderen Waren untersagt. Der Zucker ist in derjenigen Form in den Handel zu bringen, in welcher er vom Oberkriegskommissariat geliefert wird. Die Verwendung von Zucker in Verbindung mit andern Waren zur Herstellung von Nähr- und Genussmitteln ist gestattet.

Weltgetreideernte. Jetzt, wo das Getreide in allen Ländern des Südens geerntet ist und in den mittleren und westlichen Gebieten von Europa und in Amerika die Ernte ausgeführt wird oder begonnen hat, haben die verschiedenen Staaten die Aussichten über den Gesamtertrag auf Grund des Hektarertrags dem Internationalen Landwirtschaftlichen Institute in Rom mitzuteilen angefangen. Die kürzlich erschienene Julinummer der «Nachrichten zur landwirtschaftlichen Produktions- und Handelsstatistik» enthält diesbezüglich interessante Angaben, von denen wir die wichtigsten im folgenden wiedergeben.

Was den Weizen anbetrifft, so kann im allgemeinen gesagt werden, dass die Aussichten der hauptsächlichen Produzentenstaaten wohl kaum befriedigende sind. In den Vereinigten Staaten rechnet man mit einer Ernte an Herbst- und Sommerweizen von nur 207,000,000 dz, was kaum 75% der Ernte von 1915 ausmacht. Allerdings ist zu bemerken, dass diese Schätzung trotzdem 10% höher ist, als die fünfjährige Durchschnittsproduktion 1909 bis 1913, da die Ernte des letzten Jahres aussergewöhnlich gut ausgefallen war, wie auch die vom Jahre 1914.

Indien, ein anderer grosser Produzent, meldet für dieses Jahr nur 87,000,000 dz, was eine Verminderung von mehr als 15% der Ernte des letzten Jahres darstellt. Im Verhältnis zum Durchschnitt der letzten fünf Jahre ist ein Ernteausfall von 10% festzustellen.

In Europa dagegen sind die Aussichten besser. Italien schätzt die laufende Ernte auf 52,000,000 dz ein oder 112% des Ertrags des letzten Jahres; sie wird auch die mittlere Produktion der letzten fünf Jahre etwas übersteigen (104%).

In Spanien wird auch eine bessere Ernte erwartet als diejenige des letzten Jahres, und es wird mit einem Ernteertrag von 42,000,000 dz gerechnet, wobei noch zu berücksichtigen ist, dass der Erntedurchschnitt der letzten fünf Jahre nur 35,000,000 dz erreichte.

Aus Tunis und Japan wird im Vergleich zu den Ernten des letzten Jahres ein Abnehmen des Ernteertrages gemeldet, doch ist der Ertrag immerhin grösser als der fünfjährige Durchschnitt. Im ganzen ergeben die sieben Länder, die bis jetzt über die Ernten Aufschluss zukommen liessen, 396,510,000 dz, d. h. 76,734,000 dz weniger als im letzten Jahre und 19,314,000 dz mehr als der fünfjährige Durchschnitt 1909 bis 1913.

Hinsichtlich des Roggens sind die Ernteaussichten in den Vereinigten Staaten ungefähr 10% niedriger als im letzten Jahre, aber 26% höher als im Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Man kann also wohl sagen, dass die Ernte verhältnismässig gut sei. In Spanien und Italien sind die Aussichten günstig. Der Gesamtertrag dieser vier Länder und der Schweiz ist 21,165,000 dz, d. h. 411,000 dz mehr als im letzten Jahre und 3,469,000 dz mehr als der fünfjährige Durchschnitt.

Was die Gerste anbetrifft, so wird der Ertrag sicherlich unter demjenigen des letzten Jahres ausfallen, doch höher als der fünfjährige Durchschnitt sein.

Der Gesamtertrag in den Vereinigten Staaten, in Japan, Spanien, Italien, Tunis und in der Schweiz wird mit 88,780,000 dz angegeben, d. h. im Vergleich zum letzten Jahr ein Defizit von 7,836,000 dz und ein Ueberschuss von 7,611,000 dz über die mittlere Produktion der letzten fünf Jahre.

Dasselbe gilt auch für den Hafer, dessen Gesamtertrag für die Vereinigten Staaten, Spanien, Italien, Schweiz und Tunis 201,684,000 dz erreicht, was gegen das Vorjahr einen Ausfall von 33,140,000 dz darstellt und eine Zunahme von 26,665,000 dz im Vergleich zum Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

In den Vereinigten Staaten wird der Ertrag an Mais, der bekanntlich dort ungefähr $^3/_4$ der Weltproduktion erreicht, 728,000,000 dz ergeben, was 6% weniger des Vorjahres und 6% höher des Durchschnitts ist.

Die Zolleinnahmen betrugen im Monat Juli 1915 Fr. 4,718,695.35, im Juli 1916 Fr. 4,237,990.33; Mindereinnahmen 1916 Fr. 480,705.02. Die Zolleinnahmen betrugen vom 1. Januar bis Ende Juli 1916 Fr. 32,632,617.49; im gleichen Zeitraum 1915 Fr. 32,146,625.09; Mehreinnahmen 1916 Fr. 485,992.40.

Petroleumeinfuhr. Die Warenabteilung des Volkswirtschaftsdepartements gibt bekannt, dass vom 23. Juli bis zum 7. August aus Rumänien 31 Zisternen Petrol oder 408,440 Kilo importiert worden sind. Die Totaleinfuhr betrug in diesem Zeitraum an Petrol 106 Zisternen, Benzin 1 und Benzol 17 Zisternen. Gegenwärtig ist ein Dampfer mit amerikanischem Petrol für die Schweiz unterwegs.

Kreiskonferenzen

Sitzung des Kreisvorstandes V (Aargau) Freitag den 4. August 1916, nachmittags 2 Uhr, in Turgi.

Lebensmittelkommission.

Herr Grossrat Müri, welcher zu dieser Sitzung eingeladen wurde, orientiert darüber, dass im Kanton Aargau eine kantonale Lebensmittelkommission eingesetzt werden soll. Da es wünschenswert ist, dass auch die organisierten Konsumenten in dieser Kommission vertreten sind, wird beschlossen, drei Sitze zu beanspruchen, und es werden unserseits der Regierung vorgeschlagen die Herren: Müri, Grossrat, Turgi (bereits vom Regierungsrat in Aussicht

genommen), Kreispräsident Hunziker, Rheinfelden, und Verwalter Thommen in Aarau. Hierbei wird auch dem Wunsche Ausdruck gegeben, diese Kommission möchte dann auch die Griessverteilung vornehmen, damit die Konsumvereine nicht der Gnade oder Ungnade der Grossisten ausgeliefert seien.

Lebensmittelpolizei.

Dem Vernehmen nach sind in letzter Zeit verschiedene Konsumvereine im Kanton Aargau vom kantonalen Lebensmittelinspektor bestraft worden wegen Verkaufs von sogen. Brusttee. Nach unsern Erkundigungen ist nun allerdings dieses unschuldige Kraut im Kanton Aargau verboten, dagegen kann man sich des Gefühls nicht erwehren, dass die bezüglichen Bussen etwas rigoros ausgefällt wurden. Zur Warnung für andere Vereine teilen wir noch mit, dass an einem Ort der Verkauf von **Most, coupiert mit Wein** verboten wurde, welches Verbot durch das Bundesgesetz betreffend «Verbot des Kunstweins» berechtigt ist.

Wir ersuchen nunmehr sämtliche Vereine, die in letzter Zeit Anstände mit dem Lebensmittelinspektor hatten, bezw. bestraft wurden, uns hievon Mitteilung zu machen und allfälliges Aktenmaterial einzusenden. Alle Zuschriften sind bis Ende August an unsern Kreispräsidenten **Herm. Hunziker,** Konsumverwalter, Rheinfelden, zu richten. Wir benötigen die Angaben und Akten, um eine Gegenaktion resp. Beschwerde um Abänderung des Verkaufsverbotes einzuleiten.

Der Kreisvorstand V.

Totentafel.

Jakob Huber-Pfändler †. Einem heimtückischen Leiden erlag Sonntag den 13. August, unerwartet rasch Jakob Huber-Pfändler, Obermeister der Schuhfabrik V. S. K.

Der Verlust, den unsere junge Schuhfabrik durch diesen Tod erlitten hat, ist gross, denn in Jakob Huber haben wir einen tüchtigen und pflichteifrigen Angestellten schätzen gelernt, der, durchdrungen von freudiger Schaffenskraft und umfassender Fachkenntnis an seinem Platze alles aufbot zur gedeihlichen Fortentwicklung der erst vor wenigen Jahren gegründeten Schuhfabrik.

In Weiningen (Thurgau), am 2. März 1874 geboren besuchte Huber die dortigen Schulen (7 Jahre Primar- und 3 Jahre Realschule) um alsdann als Lehrling in die Mustermacherei der Schuhfabrik Frauenfeld einzutreten.

Intelligenz und Tüchtigkeit brachten den jungen strebsamen Mann rasch vorwärts, so dass wir ihm später als Chef der Mustermacherei und Leistenmacherei der Schuhfabrik Frauenfeld begegnen; ausserdem war ihm die Oberaufsicht über den ganzen Betrieb übertragen.

Als überzeugter Genossenschafter und eifriger Förderer der genossenschaftlichen Eigenproduktion begrüsste Huber den Plan der Errichtung einer Schuhfabrik des V. S. K. sehr.

Schon vor der Fertigstellung des Baues stand uns Huber mit Rat und Anregungen zur Seite.

Am 1. Oktober 1912 trat Jakob Huber in den Dienst des V. S. K., und zwar als Obermeister der Schuhfabrik, was für ihn ein materielles Opfer bedeutete, da seine frühere Fabrikleitung ihm, um sich seine Arbeitskraft zu sichern, noch vorteilhaftere Bedingungen stellte.

Wir werden die äusserst wertvollen Dienste die Huber bei der Einrichtung der Schuhfabrik, sowie auch während dem Betrieb derselben geleistet hat, stets in ehrendem Andenken bewahren, nicht minder sein aufrichtiges und ruhiges Wesen, welches das in ihn gesetzte Vertrauen in vollem Masse rechtfertigte.

Der Verstorbene hinterlässt eine Gattin und 4 Kinder, welche wir auch an dieser Stelle unserer aufrichtigen und warmen Anteilnahme versichern.

* * *

Franz Ganter †. Noch eine zweite Trauerbotschaft erreichte uns aus unserer Schuhfabrik. Dienstag Morgen, den 15. August, verstarb Franz Ganter, Zwicker, an den Folgen einer Operation, der sich der fleissige Arbeiter unterziehen musste.

Internationaler Genossenschaftsbund

Sonderorganisationen im Internationalen Genossenschaftsbund? — Wir haben letzthin der Tagespresse entnommen, dass der italienische Genossenschaftsbund eine Einladung zu einer internationalen Genossenschaftskonferenz in Paris, an der nur die Genossenschaftsverbände der Entente teilnehmen sollten, abgelehnt habe mit der zutreffenden Begründung, der italienische Genossenschaftsbund wolle im Genossenschaftswesen keine Trennung nach der gegenwärtigen Haltung der Länder zum Kriege. Von der Absicht, eine solche separate Konferenz abzuhalten, war uns allerdings nichts bekannt. Jetzt ersehen wir aus dem Protokoll der Sitzung des leitenden Ausschusses des I. G. B. vom 26. Juli, dass tatsächlich eine solche Konferenz auf den 23. September nach Paris einberufen ist und dass auch der leitende Ausschuss des I. G. B. hiezu eingeladen wurde. Letzterer hat jedoch diese Einladung unter folgender Motivierung abgelehnt:

> «Dass der leitende Ausschuss sich genötigt fühle, die Einladung zur Versammlung genossenschaftlicher Organisationen der verschiedenen alliierten Länder abzulehnen, insofern, da selbst neutrale Staaten nicht vertreten seien, ihre Teilnahme ihrem Amte als Ausschuss des Bundes der genossenschaftlichen Organisationen sämtlicher Länder widerspräche, und infolgedessen falscher Auslegung fähig wäre. Der leitende Ausschuss ist jedoch überzeugt, dass die Versammlung die Hoffnung, welche wir alle hegen, für die Wiederanknüpfung freundlicher Beziehungen nach Friedenserklärung, zwischen den genossenschaftlichen Organisationen aller Länder, berücksichtige.»

Diese korrekte Stellungnahme des leitenden Ausschusses des I. G. B. lässt die Hoffnung zu, dass auch an dieser separaten Konferenz keine Sonderorganisation beschlossen werde. Nach unserer Kenntnis der Stimmungen ist im Gegenteil anzunehmen, dass auch auf dieser Pariser Konferenz die Weiterführung des I. G. B. auf bisheriger Basis und mit der bisherigen Mitgliedschaft beschlossen werde.

Aus unserer Bewegung

Bellinzona. (B.-Korr.) Auf 1. September sollen zwei neue Ablagen dem Betrieb übergeben werden, und zwar in *Ravechia-Pedevilla* und *Cadenazzo*. Die Filiale Ravechia wird in einem Neubau eingerichtet. Die Arbeiten, welche ziemlich lange durch die anhaltend schlechte Witterung verzögert wurden, sind jetzt in vollem Gange und gehen der Vollendung entgegen. Das Lokal ist hell und geräumig, dazu gehört ein guter kühler Keller. Die Ablage erhält eine moderne praktische Ladeneinrichtung und liegt im Zentrum der Ortschaften Ravechia-Pedevilla. Die hiesige Bevölkerung erwartet die Eröffnung mit Ungeduld, so dass ein reger Verkehr zu erwarten ist. Auf den gleichen Zeitpunkt soll Cadenazzo eröffnet werden. Jene Filiale ist der ländlichen Umgebung angepasst, einfach aber praktisch.

Als der Unterschriftenbogen, bedeckt mit 80 Unterschriften, von Betriebsrat und Verwaltungsrat behandelt wurde, war man einstimmig der Ansicht, die Eröffnung einer Filiale in Cadenazzo werde einem wirklichen Bedürfnis gerecht. Nun werden so langsam Befürchtungen und Zweifel laut, es sei vielleicht ein Fehler gewesen, dort eine Ablage zu errichten. Es wird u. a. geltend gemacht, die bäuerliche Bevölkerung sei nicht an Barzahlung gewöhnt und werde in der Folge den alten Lieferanten den Vorzug geben. Wir teilen diese Befürchtungen nicht. Die Filialen Molinazzo und Claro sind inmitten einer ländlichen Bevölkerung errichtet worden; beide arbeiten gut, Molinazzo sogar sehr gut. Das gleiche wird in Cadenazzo der Fall sein. Die dortige Bevölkerung musste, wenn sie ihre Einkäufe machen wollte, sich nach Locarno oder Bellinzona begeben. Das war mit Spesen für die Eisenbahnfahrt und mit Zeitverlust verbunden. Die Landwirtschaft treibende Bevölkerung rechnet zu gut, um die Vorteile einer Ablage auf dem Platze nicht sofort einzusehen. Eines ist ganz sicher: unser Brotkonsum wird durch die beiden Filialen bedeutend gesteigert werden. Unser Brot hält betreffs Preis und Qualität jede Konkurrenz aus.

Unbedacht sollen selbstverständlich keine Filialen gegründet werden, aber wo ein wirkliches Bedürfnis vorhanden ist, sollte man stets auf solche Begehren eintreten. Eine gutgeleitete grössere Genossenschaft darf einen solchen Schritt wagen. Das nötige Bureau- und Magazinpersonal ist vorhanden und es kann ohne erhebliche Spesen eine weitere Filiale besorgt werden. Allerdings müssen die Filialen beständig überwacht werden. Durch vierteljährliche Inventuren soll der geregelte Gang derselben festgestellt werden.

Kleinere Ortschaften und ländliche Bezirke sind nicht immer in der Lage, über geeignete Leute zu verfügen, die fähig wären, einen Konsumverein zu leiten. Darum müssen grössere Vereine sich solcher Ortschaften annehmen. In diesem Sinne verstanden, bedeutet Zentralisation einen Nutzen und kann nur dazu beitragen, die genossenschaftliche Idee zu fördern.

Bühler. Das mit dem 14. Mai abgeschlossene 35. Rechnungsjahr weist gegenüber seinem Vorgänger einen bedeutenden Fortschritt auf. Der Umsatz ist von Fr. 80,723.38 auf Fr. 92,001.87 angestiegen die Mitgliederzahl hat sich um sieben vermehrt und betrug am Schlusse des Jahres 377. Aber auch das Rechnungsergebnis ist nicht hinter demjenigen des Vorjahres zurückgeblieben. Der Reinüberschuss beläuft sich auf Fr. 7098.36, wogegen er im Jahre 1914/15 nur Fr. 6829.34 betragen hatte. Es kann deshalb den Mitgliedern eine gleich grosse Rückerstattung ausgerichtet werden, wie im Vorjahre, nämlich 10% auf die eingetragenen Bezüge (Fr. 7025.90). Fr. 72.46 werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Das Genossenschaftsvermögen ist durch Eintrittsgebühren, Bussen und seinen eigenen Zins von Fr. 16,934.30 auf Fr. 17,660.60 angewachsen. Die Liegenschaften der Genossenschaft haben einen Buchwert von Fr. 45,000.—, einen Versicherungswert von Fr. 51,400.— und sind mit Hypotheken im Betrage von Fr. 30,600.— belastet. Das Mobiliar ist bis auf Fr. 2000.— abgeschrieben. Die Vorräte in den beiden Ablagen sind mit Fr. 31,200.— bewertet. Die verschiedenen Bankguthaben beziffern sich auf Fr. 2489.92, der Bestand an Wertschriften auf Fr. 18,600.—.

Fusio. Im dritten Rechnungsjahr, 1915, erzielte die Genossenschaft einen Umsatz von Fr. 19,244.70. Aus diesem Verkehr geht ein Reinüberschuss im Betrage von Fr. 1955.98 hervor. Davon werden Fr. 503.99 (5% der eingetragenen Bezüge) den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 800.— dem Amortisations-, Fr. 300.— dem ausserordentlichen Reservefonds zugewiesen und Fr. 351.99 auf neue Rechnung vorgetragen.

Der ordentliche Reservefonds stellt sich nun auf Fr. 200.—, der ausserordentliche auf Fr. 300.— und der Amortisationsfonds auf Fr. 900.—. Die Mitglieder haben der Genossenschaft an stehengelassenen Rückvergütungen Fr. 448.59 zur Verfügung gestellt. Das Warenlager hat einen Wert von Fr. 5828.91. Beim Verband besitzt die Genossenschaft ein Guthaben in der Höhe von Fr. 148.90, bei der Schweizerisch-amerikanischen Bank ein solches von Fr. 450.— als Spareinlage und Fr. 1943.— in Kontokorrent und bei der Volksbank Lugano ein solches von Fr. 133.10. Die Kasse weist einen Saldo von Fr. 223.30 auf.

Bibliographie

Zeitgemässe Anleitung über das Konservieren von Obst und Gemüse nach einfachsten und billigsten Methoden. Von der Schweizer. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil werden wir ersucht, nachfolgende Empfehlung zu publizieren:

«Gegenwärtig wird in Literatur über Konservenbereitung ein schwunghafter Handel betrieben und unsern Hausfrauen in Broschüren, Flugblättern, unter dem Deckmantel der gegenwärtigen Verhältnisse Rezepte empfohlen, deren Anwendung wir zum Teil recht bedenklich halten. Geradezu auffallend ist es, wie unsere Hausfrauen selbst Unsinn kritiklos für bare Münze nehmen, um erst durch Schaden klug zu werden, den sie dann stillschweigend zu tragen verstehen. So sei z. B. nur an den 6fachen, mit Stärke verkleisterten Papierverschluss erinnert, durch welchen die Haltbarkeit der Konserve gesichert werden soll, während schon längst bekannt ist, dass ein einfacher Pergamentpapierverschluss oder ein gewöhnlicher Watteverschluss, der viel leichter und rascher herzustellen ist, dasselbe leistet. Demgegenüber gestatten wir uns, die Hausfrauen darauf aufmerksam zu machen, dass die Vorsteherinnen sämtlicher schweizerischen Koch- und Haushaltungsseminarien in einer gemeinsamen Konferenz in Wädenswil Stellung genommen haben gegen die Verwendung von Chemikalien aller Art zur Herstellung von Konserven.

Nicht allein hält es in den einzelnen Haushaltungen schwer, die Chemikalien genau abzuwiegen, sondern man ist ebensowenig über die Qualitäten und die schädlichen Wirkungen dieser Stoffe, welche sie auf den menschlichen Organismus ausüben, orientiert, wie die Propheten selbst, welche diese Gifte unsern Hausfrauen zur Anwendung empfehlen.

Wir erachten es daher für unsere Pflicht, auf die kurze Anleitung über das Konservieren hinzuweisen, welche von der Konferenz genehmigt worden ist.

Kein geschäftliches Interesse war die Triebfeder für die Herausgabe dieser Broschüre, sondern allein nur das ehrliche Bestreben, unsern Hausfrauen mit wohlgemeinten Ratschlägen in dieser schweren Zeit zu dienen. Die Buchdruckerei von Herrn A. Stutz in Wädenswil ist veranlasst worden, das Büchlein zum Selbstkostenpreis von 2½ Rp. das Stück abzugeben.»

Den Vereinsverwaltungen empfehlen wir die Anschaffung der kleinen Schrift, eventuell zur Gratisverteilung an die Mitglieder.

Auf der letzten Seite der achtseitigen Broschüre sind Bezugsquellen angegeben für Konservengläser, Kochflaschen, Steinguttöpfe und Sterilisierwatte.

Wir brauchen unsere Vereinsverwaltungen nicht extra darauf aufmerksam zu machen, dass alle diese Artikel durch den V. S. K. bezogen werden können, und verweisen zu diesem Zwecke speziell auf Nr. 167 des Warenberichtes.

Verbandsnachrichten.

Fusion. Wie wir vernehmen, beabsichtigen die beiden Verbandsgenossenschaften: Coopérative des Geneveys s. C. und die Société coopérative de consommation Hauts-Geneveys mit den Coopératives Réunies Chaux-de-Fonds-Le Locle-Le Noirmont zu fusionieren; ebenso verhandeln die Verbandsvereine von St. Imier, Cormoret, Courtelary, Sonvilier und Villeret über eine Fusion.

Redaktionsschluss 17. August.

Das kräftigste, vorteilhafteste und zugleich das rascheste und billigste

Mittel im Kampfe gegen die Teuerung

liegt in der

Selbst-Hilfe

im genossenschaftlichen Zusammenschluss und Grosseinkauf

Dem Proletarier wie dem Reichen steht dieses Mittel zur Verfügung; es kostet nur den festen Willen mitzuwirken und der Bequemlichkeit zu entsagen.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Schuhwaren

aus der

eigenen Schuhfabrik

werden von den Genossenschaftsfamilien allen andern vorgezogen.

Sie sind in

Form u. Qualität
mustergültig

und werden unter guten Arbeitsverhältnissen hergestellt.

Eigenprodukt des V. S. K.

Wo kein Vereins-Schuhladen besteht, verlange man den illustrierten Katalog des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel.